

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Preizzeile ober deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Kameraden! Achtet auf die Verteuerung der Lebensmittel!

Wir haben uns immer vor Augen zu halten, daß während des Krieges die Kampfführung um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ruhen hat. Damit kann und soll aber nicht gesagt sein, daß wir uns allen Faktoren, die unsere soziale Lage bestimmen, gegenüber passiv verhalten und unsere soziale Lage klaglos verschlechtern lassen sollen. Geringegen müssen wir alle Faktoren, die auf unsere soziale Lage einwirken und die in Friedenszeiten durch die Kampfführung um bessere Löhne neutralisiert werden, um so schärfer beobachten und versuchen, ihre Wirkung in anderer Weise abzuschwächen und aufzuheben.

Einer der wichtigsten Faktoren, die unsere soziale Lage bestimmen, sind die Lebensmittelpreise. Gleich in den ersten Tagen der Mobilmachung zum Kriege entstand eine Preistreiberei, die weitgehende Befürchtungen auslöste. Die Militärverwaltungen griffen ein, danach senkte sich auf dem Lebensmittelmarkt die Preise und hielten ein Niveau ein, gegen das sich im allgemeinen nichts einwenden ließ. Neuerdings machen sich aber Anzeichen geltend, die auf ein abermaliges Ansteigen der Preiskurve schließen lassen. Nach der „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ ist der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie im Monat August auf M. 26,41 gestiegen; die Steigerung gegen Juli macht M. 1,29 aus. Das bedeutet in einer Zeit, in der die Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit nachgelassen hat, eine ganz empfindliche Verschlechterung der sozialen Lage der Arbeiter. Natürlich ist die Verteuerung der Haushaltskosten im Reiche verschieden. Am fühlbarsten sind die Lebensmittelpreise gestiegen in den Gegenden, welche den Kriegsschauplatz bilden oder diesem am nächsten liegen. Am allerstärksten ist die Preissteigerung in Elsaß-Lothringen. An diese Steigerung reicht die Verteuerung in Posen beinahe heran. Dann folgen Schlesien, Groß-Berlin, Bayern, Württemberg, Baden usw. Immerhin zeigt sich auffällig, daß sich in der Preisbewegung für Lebensmittel gegenwärtig eine große Selbständigkeit der einzelnen Marktgebiete bemerkbar macht, die also unabhängig ist von der Preisbewegung in den Nachbargebieten oder entfernteren Gebieten, was in Friedenszeiten nicht oder jedenfalls nicht in dem gegenwärtigen Maße beobachtet wird.

Diese Tatsache läßt die Ursache der Preissteigerungen deutlich erkennen. Nicht Mangel an Lebensmitteln ist die Ursache, denn es wird immerfort berichtet und festgestellt, daß Lebensmittel auf längere Dauer in ausreichendem Maße vorhanden seien. Aber die ausländische Konkurrenz ist wesentlich eingeschränkt und zum Teil ganz aufgehoben. Der Lebensmittelvorrat befindet sich in privaten Händen, die Besitzer bestimmen die Preise. Wie das gemacht wird, hat insbesondere das Kohlenyndikat einleuchtend zur Anschauung gebracht. Es hat den Preis für die Tonne Hausbrandkohle einfach um M. 1,50 erhöht in dem Bewußtsein, daß die Verbraucher dieser Kohle von ihm abhängig sind. So machen es alle Interessentenvereinigungen, von den Großhändlern herunter bis zu den Detaillisten. Die Innungen der Bäcker und Fleischer, die Vereinigungen von Detaillisten bis herunter zu den Karrenhändlern leisten in dieser Hinsicht Erkleckliches. Ihr Weizen blüht. Die wirtschaftlich Stärkeren suchen sich vor jedem Verlust zu sichern und belasten durch ihre Preispolitik die wirtschaftlich Schwachen. Die Situation unterm Kriegszustande ist ihnen sehr günstig.

Diesem Treiben sind, wie gesagt, die militärischen Oberbefehlshaber nach Ausbruch des Krieges erfreulicherweise entgegengetreten, und ihr Erfolg war angenehm zu spüren. Allein die Preistreiber erholen sich nachgerade von dem ersten Schreck und sind emsig bemüht, die Bahn für ihre Jagd nach Profit freizubekommen. Ihre Bemühungen sind nicht ohne Erfolg. Die Preise der notwendigsten Lebensmittel ziehen, wie gesagt, wieder recht fühlbar an.

„In erster Linie — so berichtet die „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ — hat das Fleisch neuerdings einen Preisaufschlag erfahren, der an einzelnen Orten bis zu 10 M das Pfund beträgt. Dieser Aufschlag ist nach der Marktlage ganz ungerechtfertigt. . . . Von landwirtschaftlicher Seite wurde schon eine Aufhebung der zollfreien Einfuhr von Schlachtvieh verlangt, weil die Viehpreise so stark zurückgegangen waren. . . . Die billigen Viehpreise sind dem Konsum überhaupt nicht zugute gekommen. Der Preispolitik im Viehhandel muß daher ganz scharf auf die Finger gesehen werden. . . . Auch die Preisbewegung von Getreide und Mehl deutet auf Gruppen hin, die ein starkes Interesse bekunden, die Preise ohne jegliche Rücksicht auf die Konsumenten so zu gestalten, daß sie möglichst viel verdienen. . . . Daß auch für Eier, Butter, Obst und Gemüse oft Preise verlangt werden, die wesentlich höher als bis vor kurzem stehen, sei nur der Ergänzung halber betont. . . . Was ist aber die Wirkung all dieser Preiserhöhungen? Daß die von ihrem Arbeitseinkommen lebenden Schichten der Bevölkerung in ihrer Konsumfähigkeit noch mehr geschwächt werden, als sie es ohnedies schon sind. . . . man verringert nicht nur die Arbeitsgelegenheit und dadurch das Einkommen, sondern man verteuert ihnen auch außerdem noch den Lebensunterhalt.“ Es ist bei der Machtstellung der Preistreiber, Preistreibervereinigungen und -konsortien in Deutschland aber sehr die Frage, ob die militärischen Behörden auf die Dauer dagegen aufkommen und die von den Preissteigerungen Betroffenen vor Schaden und großer Not schützen können, wenn sich diese nicht selbst rühren und wenigstens versuchen, den Preistreibern entgegenzuwirken.

Leider ist in den Gewerkschaften die Situation zu einem solchen Vorgehen zurzeit wenig günstig. Das muß einmal ganz offen ausgesprochen werden. Allerwärts erhebt man sich über die Kriegesmaßnahmen der Gewerkschaftsleitungen, die von der Not der Zeit, von dem plötzlichen und ganz unerwarteten Uebergange vom Friedensverhältnis zum Kriegszustande diktiert sind. Damit erlahmt die Aktionsfähigkeit für größere Aufgaben und schwindet, wenn es so weitergeht, ganz dahin. Die besonnenen Genossen in den Gewerkschaften sollten doch nachgerade zu der Einsicht kommen, daß ihre Aufgabe darin besteht, jenen lähmenden Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken. Erfreut ist von den Kriegesmaßnahmen der Gewerkschaftsleitungen niemand, sicherlich die Gewerkschaftsleitungen selbst nicht. Wären jene Maßnahmen zu umgehen gewesen, dann wären sie sicher umgangen worden. Es soll ja auch niemand gehindert werden, zum Ausdruck zu bringen, daß die gewerkschaftlichen Kriegesmaßnahmen uns alle schmerzlich berühren, aber darunter darf die Aktionsfähigkeit für größere Aufgaben nicht leiden oder gar erlahmen. Dabei steigen Not und Elend ins Ungemessene, und das kann niemand wollen.

Praktische Kriegshilfe!

Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse.

Mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung errichtet die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, über die Dauer des Krieges 1914 eine Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse. Der Zweck der Kasse ist, den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen und der durch Verwundung oder Krankheit infolge des Krieges Gestorbenen nach Beendigung des Krieges zur Ueberwindung der ersten Not eine größere Summe Geldes zur Verfügung zu stellen. Das Risiko des Todes ist bei dem jetzigen Kriege für alle Beteiligten ein sehr großes. Es ist deshalb für die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer wichtig und empfehlenswert, sich durch Beteiligung an der Kriegsversicherungskasse für den eintretenden Fall den Anspruch auf eine beträchtliche Summe zu erwerben.

Die Volksfürsorge stellt diese Versicherungsmöglichkeit im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allen Angehörigen und Freunden von Kriegsteilnehmern irgendwelcher Art im ganzen Deutschen Reich in uneigennützigster Weise zur Verfügung. Auch in Deutschland wohnende Angehörige von Kriegsteilnehmern bei dem verbündeten österreichischen Heere können Anteilsscheine erwerben.

Um die Beteiligung allen Kreisen zu ermöglichen, werden Anteilsscheine zu M. 5 ausgegeben. Für einen zu Versichernden können nicht mehr als 20 Anteilsscheine erworben werden. Familienangehörige, Verwandte, Freunde, Arbeitgeber, Kollegen, Genossen, gewerkschaftliche, genossenschaftliche, politische oder gefellige Vereine können auf den Namen eines Kriegsteilnehmers zugunsten bestimmter Empfangsberechtigter Anteilsscheine erwerben. Die ganze auf Anteilsscheine eingegangene Summe wird nach Beendigung des Krieges nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilsscheine verlos aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht.

Der Bezug und die Bezahlung der Anteilsscheine kann bei dem Hauptbureau der Volksfürsorge in Hamburg 5, Beim Strohhause 38, und bei deren sämtlichen Rechnungsstellen in den größeren Orten des ganzen Deutschen Reiches erfolgen.

Die Vermittlung zur Erwerbung von Anteilsscheinen übernehmen alle Orts- und Bezirksverwaltungen der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften sowie alle dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehörenden Konsumvereine und deren Sekretariate. Je größer die Zahl der Beteiligten, um so segensreicher das Resultat! Die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse ist aufgebaut auf dem sozialen Grundfah: Alle für einen und einer für alle.

Der glücklich mit dem Leben davonkommende Kriegsteilnehmer hilft der Familie des milder glücklichen Kameraden! Ein großes Wert praktischer Kriegshilfe soll gesehen! Wer praktische Kriegshilfe für die Familien verstorbenen Kriegsteilnehmer leisten will, der laufe für sie Anteilsscheine der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse in Hamburg.

Der Vorstand der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft.

A. von Elm, Fr. Leise.

Der Aufsichtsrat der Volksfürsorge.

G. Bauer.

Kriegsmaßnahmen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände im Baugewerbe.

Von Vertretern der am Baugewerbe beteiligten freien Gewerkschaften war Mitte September beschlossen worden, an den Reichsbund baugewerblich er Arbeitgebernverbände (Sib Nürnberg) mit dem Vorschlag heranzutreten, mit tunlichster Beschleunigung für die Dauer des Krieges aus Vertretern der beiderseitigen Organisationen einen Ausschuss zur Beschaffung und Förderung von Bauarbeiten aller Art zu bilden. Dieser Vorschlag wurde in der dem Reichsbund schriftlich unterbreiteten Eingabe des näheren begründet. Es heißt darin u. a.:

„Die durch den Krieg herbeigeführte Stöckung im Wirtschaftsleben schädigt gleichermaßen Arbeitgeber und Arbeiter. Die gemeinsame Notlage drängt den sonstigen Gegensatz der Interessen zurück und hat bereits in mehreren Berufen die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu gemeinsamen Beschlüssen und Maßnahmen zusammengeführt. Diese Beispiele sind gewiß nachahmenswert. Es scheint uns aber durchaus geboten zu sein, daß während des Krieges die beiderseitigen Organisationen in noch engere Berührung treten, eine Art Arbeitsgemeinschaft bilden müssen, um die jetzigen Aufgaben auf dem gemeinsamen Interessengebiet systematisch und energisch in die Hand zu nehmen.

Der Zweck dieses Zusammengehens der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften müßte in erster Linie sein, einen verstärkten und nachhaltigen Einfluß auf die Behörden im Reich, in den Bundesstaaten und den Gemeinden, desgleichen aber auch auf das private Publikum dahingehend auszuüben, daß alle Mittel angewendet werden, um das Baugewerbe mit Arbeitsaufträgen zu versehen, damit die geschlossenen Betriebe wieder geöffnet und die entlassenen Arbeiter nach Möglichkeit wieder eingestellt werden können.“

Der Reichsbund stimmte der gegebenen Anregung zu und auch die Verbände der christlichen und Hirsch-Dunderschen Bauarbeiter schlossen sich ihr an. Am 18. Oktober fand dann eine Sitzung statt, an welcher teilnahmen die Herren Popp, Behrens, Dr. Fröhner (von Seiten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe), Kruse (Arbeitgeberverband für das Malergewerbe), Kubner und Dietrich (Ziefbauarbeiterverband), Winnig (Deutscher Bauarbeiterverband), Reichel (Metallarbeiterverband), Neumann (Holzarbeiterverband), Wiedeberg (Christlicher Bauarbeiterverband) und Bergmann (Hirsch-Dunderscher Bauarbeiterverband). Das Resultat der gepflogenen Verhandlungen war folgende Vereinbarung, die in gleichem Wortlaut der gesamten Presse zugänglich gemacht werden soll.

Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe.

Die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baugewerke haben am 18. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die daniederliegende Bautätigkeit möglichst zu heben. Die Arbeitsgemeinschaft wendet sich zu diesem Zwecke an die Behörden des Reiches und der Bundesstaaten und an die Gemeinden mit der dringenden Bitte, die schon beschlossenen Bauten auszuführen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Sie wird ferner bei den in Betracht kommenden kapitalkräftigen Stellen auf eine Erleichterung der Kapitalbeschaffung zur Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit hinwirken. Sie wird weiter eine planmäßige Vermittlung der Arbeitskräfte, insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verlusteten Landesteile anstreben. Sie wird die Behörden ersuchen, von den Uebernehmern gewerblicher Arbeiten die Innehaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zu verlangen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten. Um einer möglichst großen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Verdienst zu verschaffen, wird es den örtlichen Verbänden anheimgestellt, sich über eine zweckmäßige Verfürgung der Arbeitszeit zu verständigen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen bildet die Arbeitsgemeinschaft einen Zentralausschuss, dem fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und fünf Vorstandsmitglieder der beteiligten freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften angehören. Es wird beabsichtigt, in den einzelnen Provinzen Bezirksausschüsse und in den größeren Arbeitsorten örtliche Ausschüsse in ähnlicher Zusammenfassung zu bilden, welche sich in dauerndem Zusammenarbeiten der Durchführung dieser Maßnahmen widmen werden.

Dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände gehören rund 60 000 Arbeitgeber an, den beteiligten Gewerkschaften rund eine Million Arbeiter.

Der vorstehend erwähnte Zentralausschuss der Arbeitsgemeinschaft wurde sofort konstituiert und ein für die Ausführung der gefassten Beschlüsse und in Aussicht genommenen Maßnahmen bestimmtes Organ eingesetzt, das aus je einem Unternehmer- und Arbeiterbeauftragten besteht und mit gewissen Vollmachten ausgestattet wurde. Die praktische Tätigkeit soll sofort aufgenommen werden.

Soweit die Möglichkeit gegeben ist, im Sinne dieser „Arbeitsgemeinschaft“ mitzuwirken, werden sich auch die Mitglieder des Zimmererverbandes daran beteiligen.

Eine Pflicht der Regierung.

Th. Berlin, 18. Oktober.

Heute vor drei Jahren verhandelte der Reichstag über die sozialdemokratische Interpellation gegen die namentlich von preussischen Behörden beliebte Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Es wurde der Regierung nachgewiesen, daß Auslegung und Anwendung des Vereinsgesetzes in vielen Fällen in vollem Gegensatz zu den Versicherungen ständen, die bei der Beratung des Gesetzes vom damaligen Staatssekretär des Innern, dem jetzigen Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, in bindendster Form abgegeben worden seien. Die Regierung konnte die anliegenden Tatsachen nicht widerlegen; sie redete sich darauf hinaus, daß die Anwendung des Gesetzes in der Hand der bundesstaatlichen Behörden liege, auf welche dem Reichskanzler ein entscheidender Einfluß nicht zustehe.

Noch im laufenden Jahre hat bekanntlich der Berliner Polizeipräsident v. Jagow versucht, die gewerkschaftlichen Verbände und andere Zentralen einzelner Zweige der Arbeiterbewegung unter seine Polizeifuchtel zu bringen. Erst dieser Tage ist der Bescheid gegeben worden, er ziehe die in jenem Sinne ergangenen Verfügungen angesichts der Kriegslage zurück. Das Verhalten einzelner Behörden — nicht aller, aber doch auch nicht weniger — gegen die Arbeiter hat tiefen Groll bei letzteren erzeugen müssen. Die Regierung darf sich nicht wundern, wenn ihr scharfes Mißtrauen von den Arbeitern entgegengebracht wird.

Fast scheint es, als solle sich dieser Tage der Fall wiederholen, daß die Arbeiter sich in den Versprechungen der Regierung getäuscht sehen. Als der Krieg ausbrach, sicherte die Regierung gelegentlich der Bewilligung der Kriegskredite zu, daß auch für die im Lande zurückbleibenden Arbeiter, denen der Krieg die Erwerbsgelegenheit raube, in umfassender Weise gesorgt werden solle. Nun ist durch die Gewerkschaften festgestellt worden, daß Hunderttausende durch den Krieg arbeitslos geworden sind, ungerechnet die andern Hunderttausende, die bei arg gekürzter Arbeitszeit nur eben noch für sich und ihre Familien das Salz zum Brote verdienen. Es soll zugegeben werden, daß die Regierung in den Branchen, die durch den Krieg eine Auflebung erfahren haben, auf anständige Bezahlung hingewirkt hat, mehrfach sogar mit strafenden Maßnahmen gegen Unternehmer vorgegangen ist, die ihre Hauttiergelüste auch in diesen Tagen nicht zügeln konnten. Doch das genügt nicht. Der fast völlig unterbundene Ausfuhrhandel hat wesentlich mehr Arbeitskräfte brachgelegt, als die mit dem Kriege verbundenen Industrien neu einzustellen vermochten. Es muß nun als Pflicht der Regierung bezeichnet werden, daß für die ohne eigene Schuld ihrer Erwerbsmöglichkeit beraubten in ausreichender Weise gesorgt wird. Kann für sie keine Arbeitsgelegenheit beschafft werden, so müssen sie eben durch staatliche Unterstützung so lange über Wasser gehalten werden, bis normale Zeiten wiederkehren.

Und wenn das Hunderte oder auch Tausende von Millionen beansprucht, so darf das kein Grund sein, von Erfüllung der Pflicht abzusehen. Es sind das genau so gut Kriegsunkosten wie die Ausgaben für die im Felde stehenden Heere und ihre Angehörigen.

Nun ist der alte Streit wieder entfacht worden, wer für die Arbeitslosen zu sorgen habe. Das Reich möchte die Aufgabe den Einzelstaaten oder den Gemeinden aufbürden; diese aber entgegnen, dazu reiche ihre Kraft nicht hin, auch sei der Anlaß, der die Arbeitslosigkeit erzeugt habe, eine Reichssache, keine Angelegenheit der Einzelstaaten oder der Gemeinden. Etwa fünfzig deutsche Großstädte sind vorläufig eingesperrt und zahlen, vorwiegend geschieht das nach dem Genter System, einen Zuschuß zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen für Arbeitslose. Doch auch das reicht nicht aus. Nur das Reich oder nach einheitlichem Satze die Bundesstaaten sind in der Lage, die erforderlichen Summen aufzubringen.

Der preussische Landtag wird in kommender Woche zu kurzer Tagung zusammentreten. Es werden gewaltige Summen, man sprach von mehr als einer Milliarde, für Unterstützungszwecke gefordert werden. Als jedoch einige Blätter geschrieben hatten, auch für Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten würden beträchtliche Summen in den preussischen Staatshaushalt eingestellt sein, erwiderten die offiziös bedienten „Berliner Politischen Nachrichten“ sofort, von Krediten für Arbeitsgelegenheit könne keine Rede sein; denn dem Landtage werde lediglich die Forderung unterbreitet werden, die in Höhe von mehreren Hundert Millionen Mark für Kriegsentfähigungen in Ost- und Westpreußen zu stellen sei. Auch die weitere Meldung, der Staat wolle den Kommunalverbänden Unterstützung gewähren, gebe zu begründeten Zweifeln Anlaß, nur solchen Gemeinden Ostpreußens, die infolge des russischen Einbruchs schwer gelitten haben, könnte, wenn überhaupt, eine Unterstützung zuteil werden.

Sind die „Berliner Politischen Nachrichten“ zuverlässig informiert worden, so müßte kräftigster Einspruch gegen eine derartige Stellungnahme der preussischen Regierung erhoben werden. Die Regierung darf sich von Erfüllung ihrer Pflicht nicht drücken wollen. Sie hat es in der Hand, im Bundesrate durchzusetzen, daß das Reich die Hilfe für die Arbeitslosen übernimmt. Will sie einen solchen Beschluß nicht herbeiführen, so muß sie eben selbst einspringen und tun, was unerlässlich ist. Die bequeme Methode, daß einer dem andern die Aufgabe zuweisen möchte, erinnert an die beiden Polen, die sich nach beiderer Seite frühten, wer bezahlen solle. „Und da jeder zahlen wollte, zahlte keiner von den beiden.“ Würde Heinrich Heine das satirische Gedicht heute schreiben, dann könnte er statt der beiden Polen die beiden eng verschwägerten Regierungen des Reiches und Preußens zum Ziele seines Spottes nehmen, nur mit der Aenderung: „Und da keiner zahlen wollte, zahlte keiner von den beiden.“

Der Arbeiter darf nicht als Aschenbrödel beiseite geschoben werden. Er hat den Krieg nicht gewollt und nicht verschuldet. Seine Söhne und Brüder sind es, die auf den Schlachtfeldern ihr Leben versprechen müssen. Wird für die Familien der Einberufenen gesorgt, wenn auch nur in ganz unzureichendem Umfange, so dürfen die durch den Krieg erwerbslos Gewordenen nicht unberücksichtigt bleiben. Das um so weniger, als die Habgier in Kreisen der Produzenten menschlicher Nahrungsmittel bereits widerliche Blüten treibt.

Das wichtigste Nahrungsmittel für die Proletarierfamilie ist jetzt die Kartoffel geworden. Leider! könnte man sagen. Denn der Nährwert der Kartoffel ist wesentlich geringer als der des Brotgetreides. Wer 500 Gramm Kartoffeln gegessen hat, hat dabei weit über 400 Gramm Wasser zu sich genommen und außerdem 30 bis 40 Gramm unverdauliches Zellgewebe. Nur der kleine Rest besteht aus Stärkemehl und andern zur Ernährung dienlichen Stoffen. Aber es ist nun leider mal so, daß die Kartoffel das Brot der Armen bilden muß. Der Preis der Kartoffeln ist trotz befriedigender bis guter Ernte in den beiden letzten Wochen um M. 1 und mehr pro Zentner gestiegen. In einigen Gegenden betrug der plötzliche Aufschlag bis zu 60 pZt. des bisherigen Preises. Für kinderreiche Familien, die fast lediglich auf die paar Mark Kriegsunterstützung angewiesen sind, bedeutete das eine ganz außerordentliche Erschwerung der Hausführung. So empfindlich und allgemein war die Schädigung, daß sogar die „Rölnische Zeitung“ schrieb: wenn sich die Festsetzung eines Höchstpreises nicht empfehle, weil sonst dieser nur für die minderwertigen Sorten gefordert werden würde, dann müßte die Enteignung der Kartoffelmengen zu angebrachtem Preise und der Verkauf durch den Staat stattfinden.

Es ist sehr interessant, daß das liberale Kapitalistenblatt die wirkungsvollste Bekämpfung in einer zwar nicht sozialistischen, aber sozialisierten Maßnahme erblickt. Als Ursache des Preiswuchers gibt die „Rölnische Zeitung“ an: „Die Landwirte halten nämlich in der Erwartung kommender Höchstpreise mit dem Verkauf von Kartoffeln zurück, weil sie wissen, daß auf diese Weise mehr für die Ware zu holen ist.“ Der Artikel macht schließlich noch darauf aufmerksam, daß die Kartoffelernte dieses Jahr zwar in der Gesamtmenge etwas gegen die Vor-

jahre zurückgeblieben, dafür aber die Qualität bedeutend besser ausgefallen sei und daß der Minderertrag ausgeglichen werde durch Wegfall der Kartoffelausfuhr nach andern Ländern.

Daß es Bauern gibt, die in dieser Zeit, wo Millionen Arbeiter ihr Leben einsetzen für Erhaltung eines Staatswesens der Besitzenden, beherrscht werden von der Gier nach persönlicher Bereicherung auf Kosten der Ärmsten, nimmt nicht wunder. Das ist nun einmal kapitalistische Moral. Aber gefordert muß werden, daß die Regierung in dieser schweren Zeit ihre Pflicht darin mit erblickt, sowohl dem Wucher mit Nahrungsmitteln ein schnelles Ende zu bereiten als auch für alle die Arbeiter ausreichend zu sorgen, denen der Krieg die Erwerbsmöglichkeit genommen hat.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Zu unsern statistischen Erhebungen am 31. Oktober 1914.

Am 16. Oktober ist allen Zahlstellenvorstehenden ein Fragebogen zugestellt worden mit einem Zirkular, worin kurz angegeben ist, welchem Zwecke die vorzunehmenden Feststellungen dienen sollen. Zahlstellen, die bis heute noch nicht in den Besitz dieses Materials sind, haben sich unverzüglich zu melden, damit die Zustellung schleunigst erfolgen kann. Dem Zentralvorstand ist daran gelegen, die Fragebogen möglichst rasch ausgefüllt zurückzuerhalten, weil von dem Ergebnis der Feststellungen auch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Kenntnis gegeben werden soll. Die Generalkommission hat nämlich für alle Zentralverbände diese Umfrage veranlaßt; sie findet in allen Verbänden Sonnabend, den 31. Oktober, statt. Die Umfrage soll eine Gesamtübersicht ermöglichen über den Mitgliederstand der freien Gewerkschaften und die Einrichtungen der einzelnen Verbände und deren Zahlstellen sowie der Gemeinden und Privaten, die zur Linderung der Notlage der Arbeitslosen und zur Unterstützung der Familien unserer Vaterlandsverteidiger geschaffen wurden.

Wir erwarten, daß die Zahlstellenvorstände in kürzester Zeit Vorstandssitzungen einberufen, sich über die Fragen informieren und deren Beantwortung vorbereiten, damit unliebsame Verzögerungen in der Rücksendung der Bogen vermieden werden. Eine Anzahl der Fragen läßt sich schon jetzt beantworten, weil sie von dem gegebenen Jahrtage unabhängig sind. Es sollte daher nur die Beantwortung der Fragen bis zu dem gedachten Termin aufgeschoben werden, die direkt an diesen gebunden sind. Welche Fragen das sind, ergibt sich aus der Durchsicht des Fragebogens. Eine Anzahl unserer Zahlstellen umfaßt mit ihrem Wirkungsgebiet mehrere Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungen. Sie erhalten auf Bestellung beim Zentralvorstand so viele Fragebogen nachgeliefert, als Orte mit selbständiger Verwaltung vorhanden sind. Einigen Zahlstellen ist bereits eine größere Anzahl Fragebogen zugesandt worden. Nachbestellungen sollen jedoch nur insoweit gemacht werden, als Orte vorhanden sind, die Vorkehrungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Unterstützung der Arbeitslosen und der Familien der Eingezogenen seitens der Gemeindeverwaltungen oder auch von privater Seite usw. getroffen haben. In diesen Fragebogen brauchen nur die Fragen beantwortet werden, die auf die erwähnten Maßnahmen Bezug haben. Alle andern Fragen werden durch den Fragebogen für die Zahlstelle beantwortet. Diese Ortsfragebogen sollen durch Angabe des Ortsnamens neben dem Zahlstellennamen gekennzeichnet werden. Obwohl wir nicht verkennen, daß den Zahlstellenvorständen durch die Beantwortung der Fragen eine erhebliche Arbeit bereitet wird, zweifeln wir doch keinen Augenblick daran, daß sie sich dieser Arbeit freudig unterziehen und so dafür sorgen werden, daß auch diese Statistik nicht hinter den übrigen statistischen Arbeiten unseres Zentralverbandes zurückbleiben wird. Am 3. November müssen alle Fragebogen an uns zurückgelangt sein.

Reiseunterstützung.

Mit dem 1. Dezember beginnt wieder die Auszahlung der Reiseunterstützung an unsere reisenden Mitglieder. Um das Adressenverzeichnis der Auszahler dieser Unterstützung rechtzeitig fertigstellen zu können, ersuchen wir die Zahlstellenvorstände, gemäß § 10 Absatz 3 bis 5 des Reglements für reisende Mitglieder die Auszahler baldigst wählen zu lassen und deren Adressen dem Zentralvorstande recht bald, spätestens jedoch bis zum 17. November, mitzuteilen. Für Zahlstellen, die bis dahin einen Auszahler nicht gemeldet haben, wird der Zahlstellenkassierer als Auszahler bekanntgegeben.

In nachbenannten Zahlstellen wird auch in diesem Winter Reiseunterstützung nicht ausgezahlt. Für diese braucht ein Auszahler nicht erst gewählt und gemeldet zu werden:

- Achern, Aken, Alfeld, Amberg, Angerburg, Annaburg, Apolda, Arnswalde, Arns, Arzberg, Asbach, Auma, Aurich, Bad Rissingen, Bad Orb, Bad Sachsa, Bad Wildungen, Barby, Berkingen, Beuthen a. d. O., Blantenburg i. Th., Bollenhain, Brandis, Bredstedt, Bruchmühl, Bückeburg, Buchow, Bullenhäusen, Burg a. F., Burg i. Dithm., Calbe, Canth, Castrop, Cöthen, Cranz i. Ostpr., Crivitz, Cronsförde, Czarnikau, Deckebach, Deutsch-Eylau, Deutsch-Lissa, Diebenhofen, Dinkelsbühl, Domschau, Duclach, Egestorf, Einbeck, Ellrich, Elsterwerda, Ebershausen, Erdesbach, Eichershausen, Enstrop, Falkenstein, Feldberg i. M., Filselne, Finsterwalde, Flatow, Floh, Flottbek, Forchheim, Frankenstein i. Schl., Freiburg i. Schl., Friedland i. Schl., Fulda, Flüssen, Gardelegen, Garz a. d. O., Glaz, Goldap, Gottesberg, Großbreitenbach, Großneudorf, Gumbinnen, Güstrow, Hainichen, Hasloh,

- Heiligenbeil, Hennigsdorf, Hermannsburg, Hettstedt, Heubach, Hirschberg a. d. S., Hohenmölsen, Holzkirchen, Hörnerkirchen, Hötensleben, Hundsfeld, Jauer, Jümmenstadt, Jugoistadt, Jüterburg, Johanngeorgenstadt, Johannesburg, Kalkberge, Kalltenkirchen, Kamenz, Kammer, Klingenthal, Klöße, Kolbitz, Königslutter, Koster, Kradow, Kremen, Kronach, Kößn, Landau, Landsberg a. Lech, Landeshut i. Schl., Langelsheim, Lassa, Latowitz, Lauban, Lehnitz, Lengerich, Lieberose, Lissa, Lüben, Lübbede, Lübbenau, Lübs i. Pom., Lütchow, Lueda, Ludwigshafen, Lych, Marggrabowa, Marcklissa, Markneukirchen, Meiningen, Memmingen, Meßeritz, Meura, Mittenwalde, Moosburg, Münster, Mülheim a. Rh., Ramsau, Naugard, Neiß, Neufalen, Neustadt a. d. Orla, Neumegelen, Neuzelle, Nikolaiten, Niessky, Nowawes, Obernigk, Oberalfbrum, Oehringen, Obernhau, Oranienbaum, Orten, Osterode i. Ostpr., Osterwieck, Peitz, Penzig, Perleberg, Philippsburg i. Bad., Piffallen, Pirnaisens, Plauc a. d. S., Podajuch, Pößneck, Pretsch-Schmiedeberg, Prien, Radolfszell, Rahden, Ratibor, Ravensburg, Recklinghausen, Regenwalde, Reichenbach i. Schl., Reinbet, Rochlitz, Rogasen, Röhrda, Rosenberg, Roslau, Rothemühl, Rothenburg an der Obra, Ruhland, Ruppertsdorf, Sachsenhagen, Sachwitz, Samter, Schalkau, Schenklengsfeld, Schippenbeil, Schladen, Schleiz, Schlotheim, Schöffn, Schöningen, Schutterwald, Schwenningen, Seehausen (Altmar), Seehausen (Kr. Wanzleben), Sensburg, Siegen, Soldau, Sommerfeld, Springe, Stallupönen, Staffurt, Steinach, Steinbergen, Stockelsdorf, Striegau, Sulingen, Teiffingen, Tangermünde, Tapiaw, Torgelow, Trachenstein, Traunstein, Treuen, Tuttlingen, Uslar, Wandsbürg, Welben, Wieß, Wangelnstedt, Wanne, Wanzenleben, Wasserburg, Weilheim, Weißwasser, Welzow, Wesselsburen, Weßlar, Wildbad, Wisenhausen, Zäckerick, Zielenzig, Zimnowitz, Zörbig, Zossen, Züllichau und Zwenkau.

Sollten außer diesen noch weitere Zahlstellen vorhanden sein, in denen wegen der örtlichen Verhältnisse die Auszahlung dieser Unterstützung nicht tunlich oder gänzlich unmöglich ist, dann bitten wir, dieses unter Angabe der Gründe mitzuteilen, damit diese Zahlstellen aus dem Verzeichnis herausbleiben.

Weiter bitten wir, die Adressen der Verkehrslokale anzugeben. Wo Zentral- oder Gewerkschaftsherbergen vorhanden sind, sind auch deren Adressen mitzuteilen.

Nähere Anweisungen über die Auszahlung der Reiseunterstützung werden in einer späteren Nummer des "Zimmerer" bekanntgegeben.

Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung (Quittungsbüchlein und Einschlagstreifen) werden den Zahlstellen nur auf Bestellung zugesandt. Zahlstellen, die keine Quittungen oder Einschlagstreifen mehr am Orte haben, müssen diese bei der Meldung des Auszahlers gleich mitbestellen.

Der Vorstandsvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Tagesordnung für die Sitzung vom 21. bis 23. Oktober.

- Hamburg, D. A. B. Nummer des Antrages 64, Nummer der Sache 157. Antrag auf Aufhebung der Ziffer 2 der Entscheidung des Tarifamts vom 14. März 1914.
- Hannover und Paderborn, Z. B. chr. D. A. B. Nummer des Antrages 10, Nummer der Sache 159. Betrifft Zulässigkeit der Affordarbeit.
- Bielefeld, D. B. W. Nummer des Antrages 49, Nummer der Sache 161. Betrifft Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Bielefeld vom 21. März 1914. Zulässigkeit der Affordarbeit.
- Herford, D. B. W. Nummer des Antrages 50, Nummer der Sache 162. Wie Sache Nr. 161.
- Deynhäusen, D. B. W. Nummer des Antrages 51, Nummer der Sache 163. Wie Sache Nr. 161.
- Bielefeld, Z. B. d. B. Nummer des Antrages 28, Nummer der Sache 170. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitsklärung der Affordarbeit.
- D. A. B. Nummer des Antrages 67, Nummer der Sache 178. Grundfälliger Antrag über die Anwendung des Betonschiedspruches.
- Minden und Lippe, D. A. B. Nummer des Antrages 74, Nummer der Sache 178. Antrag auf Entscheidung strittiger Vertragsbestimmungen gemäß Entscheidung Nr. 35.
- Schlesien, D. A. B. Nummer des Antrages 75, Nummer der Sache 179. Antrag auf Entscheidung über § 5 des Tarifvertrages.
- Hamburg, D. A. B. Nummer des Antrages 71, Nummer der Sache 184. Beschwerde gegen den Deutschen Bauarbeiterverband.
- Münder a. D., Zentralorganisation. Nummer der Sache 208. Tarifvertrag.
- Sprottau, Z. B. d. B. Nummer des Antrages 30, Nummer der Sache 233. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz und Unzulässigkeitsklärung der Affordarbeit.
- Sagan, Z. B. d. B. Nummer des Antrages 31, Nummer der Sache 234. Wie Sache Nr. 233.
- Lehe-Geeßemünde, Z. B. d. B. Nummer des Antrages 33, Nummer der Sache 236. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts Bremen vom 28. Mai 1914.
- Erlangen, Z. B. d. B. Nummer des Antrages 34, Nummer der Sache 237. Grundfälliger Antrag wegen Streichung eines Satzes im Tarifvertrag Erlangen durch den Arbeitgeberverband.
- Leipzig, D. A. B. Nummer des Antrages 98, Nummer der Sache 240. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts vom 9. Mai 1914.
- Ultraschleib, D. A. B. Nummer des Antrages 99, Nummer der Sache 241. Antrag auf Verpflichtung zum Vertragsabschluss seitens der Arbeitnehmerorganisationen.
- Schwarzenbek, D. A. B. Nummer des Antrages 103, Nummer der Sache 246. Antrag auf Entscheidung über die §§ 2, 3 und 4 des Tarifvertrages.
- Kröpelin, D. A. B. Nummer des Antrages 104, Nummer der Sache 247. Antrag auf Entscheidung über den Streit in Kröpelin.

20. Wedel, D. A. B. Nummer des Antrages 106, Nummer der Sache 248. Antrag auf Entscheidung über die §§ 2, 4 und 5 gemäß Entscheidung 35, Absatz 3.

21. Göttingen, D. A. B. Nummer des Antrages 108, Nummer der Sache 250. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz und Zulässigkeitsklärung der Affordarbeit für Zimmerer.

22. Mühlhausen i. G., Z. B. d. B. Nummer des Antrages 34, Nummer der Sache 251. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz vom 26. März 1914.

23. Zehoe und Kellinghufen, Z. B. d. B. Nummer des Antrages 35, Nummer der Sache 252. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts.

24. D. A. B. Nummer des Antrages 109, Nummer der Sache 253. Antrag auf grundsätzliche Entscheidung im Betongewerbe.

25. Rissingen, Z. B. chr. D. A. B. Nummer des Antrages 11, Nummer der Sache 254. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitsklärung der Affordarbeit.

26. Düsseldorf, Z. B. chr. D. A. B. Nummer des Antrages 12, Nummer der Sache 255. Wie Sache Nr. 254.

27. Schweinfurt und Rissingen, D. B. W. Nummer des Antrages 63, Nummer der Sache 256. Wie Sache Nr. 254.

28. D. B. W. Nummer des Antrages 64, Nummer der Sache 257. Grundfälliger Antrag.

29. Neuvorpommern, D. A. B. Nummer des Antrages 109, Nummer der Sache 258. Antrag auf Entscheidung über Landzulage.

30. Thüringen, D. A. B. Nummer des Antrages 112, Nummer der Sache 260. 1. Grundfälliger Antrag über die Entlohnung der Inassen von Strafanstalten. 2. Antrag auf Aufhebung des zweiten Teils der Entscheidung des Tarifamts Erfurt.

31. Kendsburg, D. A. B. Nummer des Antrages 113, Nummer der Sache 261. Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz vom 27. Juli 1914.

32. Zeitz, D. B. W. Nummer des Antrages 65, Nummer der Sache 262. Beschwerde gegen den Vorsitzenden des Tarifamts Zeitz.

33. Brandenburg a. d. H., D. B. W. Nummer des Antrages 66, Nummer der Sache 263. Beschwerde gegen den Arbeitgeberverband.

34. Preeß, D. A. B. Nummer des Antrages 114, Nummer der Sache 264. Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz.

35. Brandenburg a. d. H., D. A. B. Nummer des Antrages 115, Nummer der Sache 265. Antrag auf Entscheidung strittiger Punkte gemäß Entscheidung 35, Absatz 3.

36. Hannover, D. A. B. Nummer des Antrages 116, Nummer der Sache 266. Antrag auf Anweisung zum Vertragsabschluss.

37. Hannover, D. A. B. Nummer des Antrages 117, Nummer der Sache 267. Grundfälliger Antrag.

38. Rheinprovinz, D. A. B. Nummer des Antrages 118, Nummer der Sache 268. Beschwerde gegen den Zentralverband der Zimmerer.

39. Zentralorganisation. Geschäftsordnung für Schlichtungskommissionen und Tarifämter.

40. Karlsruhe, D. B. W. Nummer der Sache 180. Anrufung der Unparteiischen als Schiedsrichter.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Am 6. Oktober tagte hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Unterstützung an ausgesteuerte Arbeitslose. 3. Gewerkschaftliches. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der traurigen Mitteilung, daß unser Kamerad Vollrecht auf dem Schlachtfelde gefallen sei. Die Anwesenden ehrten sein Andenken in üblicher Weise. Dann gab der Vorsitzende die Antwortschreiben der hiesigen Zimmermeister zur Kenntnis. Der Zahlstellenvorstand habe sich mit der eventuellen Entlassung von Kameraden beschäftigt und beschlossen, ein Schreiben an die Meister zu richten mit der Bitte, bei Arbeitsmangel die Kameraden nicht zu entlassen, sondern die Arbeitszeit zu verkürzen, da so vielleicht alle Kameraden in Arbeit bleiben könnten. Es seien einige Antwortschreiben eingelaufen, worin die Meister sich zur Erfüllung unseres Wunsches bereit erklärt hätten. Hierauf berichtete der erste Kassierer, daß an die Angehörigen der Eingezogenen bereits M 2000 an Unterstützung ausgezahlt seien. Um die Ausgesteuerten nicht zurückzusetzen, beschloß die Versammlung, ihnen je nach der Dauer der Mitgliedschaft M 3, 4 und 5 pro Woche als Zuschuß zu der durch die Zentralkasse gewährten Unterstützung zu bewilligen. Bei diesem Punkte kam es zu recht lebhaften Debatten über die Beschlüsse der Zentralinstanzen. Der Vorstand wurde beauftragt, hiergegen Beschwerden einzulegen. Ferner wurde noch beschlossen, die Angehörigen der Eingezogenen, falls diese fallen, auch nach dem Tode zu unterstützen. Der Vorsitzende forderte zum Schluß die Kameraden auf, bei eintretender Arbeitslosigkeit sich sofort zu melden, da außerhalb Arbeit vorhanden sei.

Croffen a. d. O. In der am Sonnabend, 10. Oktober, abgehaltenen Versammlung sprach Kamerad Knüpper über: „Die Kriegsmassnahmen und unsere Pflichten während des Krieges.“ In längerer Rede gab Knüpper ausführliche Aufklärung der getroffenen Massnahmen. Ohne Diskussion war die gut besuchte Versammlung mit den gefassten Beschlüssen einverstanden.

Cughaven. Am 8. Oktober tagte im Lokale „Zur Sonne“ unsere ordentliche Mitgliederversammlung. Neuaufnahmen waren nicht zu verzeichnen. Die Quartalsabrechnung wurde vom Kassierer vorgelesen. Da sie nicht revidiert war (der Kassierer hat auswärts gearbeitet), sollen die Revisoren in der nächsten Versammlung Bericht über den Kassenbefund erstatten. Der Vorsitzende besprach hierauf die wirtschaftliche Lage der Zimmerer während des Krieges. Er berührte dabei auch die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, die er unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschmälernten Einnahmen und vermehrten Ausgaben unseres Verbandes als eine Notwendigkeit hinstellte. Damit waren aber nicht alle Mitglieder einverstanden; von zwei Rednern wurden die Unterstützungsmaßnahmen

unseres Verbandes kritisiert. In der Debatte wurde die Erhebung von Extrabeiträgen von den in Arbeit stehenden Mitgliedern angeregt, die in eine besondere Kasse fließen müßten, aus der ein Zuschuß an die Arbeitslosen zu zahlen wäre, damit die Unterstützung die volle Höhe erreiche. Auf Antrag des Vorstandes wurde sodann einstimmig beschlossen, von den in Arbeit stehenden Mitgliedern einen Extrabeitrag von 50 ¢ pro Woche zu erheben, und zwar rückwirkend vom 1. Oktober. Aufgabe der Platzdelegierten ist es, diesen Extrabeitrag auch von den hier arbeitenden, nicht angemeldeten Hamburger, Harburger und Brunsbütteler Kameraden einzuziehen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Guben. Am Mittwoch, 7. Oktober, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Nachdem der Vorsitzende den Kartellbericht gegeben, sprach Kamerad Knüpper-Berlin über: „Die Maßnahmen während des Krieges.“ Die einzelnen Unterstützungseinrichtungen wurden von dem Redner eingehend erörtert, die Gründe anführend, warum die Arbeitslosenunterstützung um zwei Fünftel gekürzt wurde. Die größte Aufgabe, die wir jetzt zu erfüllen haben, ist, die Organisation nicht nur zu erhalten, sondern auch zu erweitern. Nicht Verzweiflung, sondern frischer Mut muß bei uns einziehen. Kritizieren wir die Beschlüsse sachlich, nicht nörgeln, sondern mitarbeiten an der Erhaltung unserer Organisation. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit den Beschlüssen einverstanden. Die Arbeiten an den Barackenhäuten in Groß-Breesen wurden dann erörtert. Dort wurden zunächst die Zuschläge nicht gezahlt, nachdem aber die Bezahlung verlangt wurde, erfolgte auch die Zahlung der Zuschläge. Dabei hat sich aber einer der Arbeitgeber bereitgefunden, zu erklären, nach dem Kriege werden noch ganz andere Abzüge gemacht. Kamerad Knüpper ermahnte dann die Kameraden, den Vertrag in seinem vollen Umfange aufrechtzuerhalten, und nach dem Kriege werden uns die Arbeitgeber kampfbereit finden, unsere Interessen während, wie vorher.

Halle a. d. S. Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kamerad Laue sprach über die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes während des Krieges. Er legte dar, welche Gründe die Zentralinstanzen zu ihrer Stellungnahme geleitet hätten, indem er das Ergebnis der statistischen Erhebungen im August behandelte. Seine Ausführungen riefen eine längere Debatte hervor, in der sich einige Redner mit den getroffenen Maßnahmen nicht einverstanden erklärten, während andere meinten, wir müßten uns schon damit abfinden und das verlangte Opfer bringen, da wir auch nach dem Kriege finanziell gut dastehen müßten, um den dann an uns heranretenden Anforderungen gerecht werden zu können. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme einer Resolution, worin zum Ausdruck kam, daß die Versammlung eine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung nicht für angebracht halte und deshalb dagegen Protest einlege. Wegen vorgerückter Zeit konnten mehrere Zahlstellenangelegenheiten nicht erledigt werden.

Hamburg und Umgegend. Am 12. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine Zahlstellenversammlung statt. Sie ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des auf dem westlichen Schlachtfelde gefallenen Kameraden Gustav Thomsen, Bezirk 2. Unter „Geschäftliches“ teilte Lehmann mit, daß in letzter Zeit einige arbeitslose Kameraden versucht hätten, im Bureau nach Feierabend einen Kontrollstempel zu erhalten, was ihnen laut Statut und Zahlstellenregulativ verweigert werden mußte. Die Kameraden aller Bezirke möchten das beachten, damit Unstimmigkeiten vermieden würden. Die Verwaltung der „Produktion“ habe für ihre arbeitslosen Mitglieder Brotguttscheine im Werte von 50 ¢ und für jedes Kind 25 ¢ ausgegeben, die allwöchentlich im Zahlstellenbureau verabfolgt würden. In der Angelegenheit Behnken/Jahnik wurde von einem Schreiben des Zentralvorstandes Kenntnis genommen, wonach dem Kameraden Behnken seitens des Zentralvorstandes entgegen dem Beschlusse der letzten Zahlstellenversammlung der Rechtsschutz gewährt worden sei. Gegen den Ausschluß von Jahnik wurden Einwendungen nicht gemacht, weil der Vorstand schon, als das gerichtliche Urteil vorgelegen, beschlossen habe, den Ausschluß von Jahnik in der Zahlstellenversammlung zu beantragen. Ein Antrag des Kameraden Behnken, für die Mitglieder, die infolge des Krieges einberufen sind und Familienangehörige zu versorgen haben, je einen Anteil zu M 5 zur Kriegsversicherung bei der „Volksfürsorge“ auf Kosten der Lokalkasse zu übernehmen, wurde abgelehnt. Der Bericht vom Gewerkschaftshaus wurde von der Tagesordnung abgesetzt, er soll in einer Mitgliederversammlung gegeben werden. Bei der Fortsetzung der Beratung über die Beschlüsse der Zentralinstanzen, die Unterstützungssätze betreffend, lagen vier Anträge vor, die von Reimers, Schulze, Tödt und Lehmann begründet wurden. Die Antragsteller vertraten den Standpunkt, daß derartige Änderungen nur durch eine Generalversammlung hätten beschlossen werden können. Zur Annahme gelangte schließlich ein Antrag des Vorstandes, wonach der Zahlstellenvorstand beauftragt wird, die Zentralinstanzen um nochmalige Prüfung der bezüglich der Arbeitslosenunterstützung getroffenen Maßnahmen zu ersuchen. Dadurch waren die übrigen Anträge erledigt. Von 88 Funktionären waren 62 anwesend. Entschuldigt fehlten 14. Unentschuldigt fehlten Harns, Schulz, Muß, Bagel, Hertel, Drübber, Hagen, Ete, Sievers, Bezirk 22, Lucht, Bloß und Peters.

Mainz. Am 7. Oktober fand gleich nach Feierabend im „Goldenen Pfug“ eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. „Welche Aufgaben hat der Verband in dieser kritischen Zeit zu erfüllen?“ So lautete das Thema, über das Kamerad Ehlers aus Frankfurt referierte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden G. Endermann aus Weisenau und Panfr. Kurz aus Sechtsheim in üblicher Weise geehrt. Kamerad Ehlers führte aus, daß alle Einrichtungen unseres Verbandes auf dem Friedenszustand aufgebaut seien, der Verband aber durch den

Kriegszustand ungünstig beeinflusst werde. Daher hätten sich besondere Maßnahmen notwendig gemacht, wie sie die Beschlüsse der Zentralinstanzen darstellten. Der vielfach vertretenen Auffassung, der Verband müsse mehr für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer tun, könne nicht Folge gegeben werden, weil das Verbandsvermögen unter ganz andern Voraussetzungen gesammelt worden sei. Für diese unmittelbar durch den Krieg betroffenen Familien müßten vielmehr Staat und Gemeinden ausreichende Hilfe leisten. Eine dauernde Unterstützung zu gewähren, gehe über die Kraft unseres Verbandes. Unsere Hauptaufgabe müsse es bleiben, nach Möglichkeit für die Linderung der Arbeitslosennot einzutreten, da der Arbeitslose mit seiner Familie vielfach schlimmer daran sei als die Familie eines zum Kriegsdienst Eingezogenen. Die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung habe sich notwendig gemacht, um möglichst lange mit den Mitteln zu reichen. Ein Drittel aller Verbandsmitglieder sei eingezogen, ein Drittel sei arbeitslos und mit einer weiteren Steigerung beider Ziffern müsse man rechnen. Hinzu komme, daß von den in Arbeit stehenden Mitgliedern ein sehr großer Teil nicht im Beruf arbeite, daher die Einnahme durch Beiträge sich stark vermindere und die Vermögensbestände stark in Anspruch genommen werden müßten. Wir hätten aber auch die Pflicht, den Verband leistungsfähig zu erhalten bis über den Krieg hinaus; denn der wirtschaftliche Kampf werde uns nicht erspart bleiben. In Berücksichtigung aller dieser Momente müßten wir zu dem Ergebnis kommen, daß die Beschlüsse der Zentralinstanzen für das Bestehen des Zentralverbandes eine Notwendigkeit gewesen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden. Alle Redner waren von den Beschlüssen nicht befriedigt, sie führten dagegen verschiedene Gründe ins Feld. Auch die Art des Zustandekommens der Beschlüsse wurde bemängelt. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Ansicht der Versammlung zusammenfassend wiedergegeben und dem Zentralvorstand und Verbandsausschuß nahegelegt wird, die Beschlüsse einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und die Arbeitslosenunterstützung im bisherigen Rahmen bestehen zu lassen. In „Geschäftliches“ wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer am 28. Oktober abgegeschlossen würde. Eine Anregung, den Winterbeitrag von 30 auf 50 ¢ zu erhöhen, wurde sympathisch aufgenommen und wird die Zahlstellenversammlung in dem Sinne beschließen. Weiter wurde mitgeteilt, daß mit den Unternehmern über eine Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt wurde. Gegenwärtig ist noch volle Beschäftigung vorhanden; der Vorstand wurde beauftragt, zu gegebener Zeit für einheitliche Verkürzung der Arbeitszeit auf allen Plätzen, auch wo günstige Lichtverhältnisse vorhanden, Sorge zu tragen. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ist dem Kameraden K. Gröbner übertragen, dort hat auch die erstmalige Meldung unter Abgabe des Mitgliedbuchs zu erfolgen. Nach einer Aufforderung, dem Verband nach wie vor die Treue zu bewahren und in altherkömmlicher Einigkeit zusammenzuhalten nach den Worten Schillers im „Tell“: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr“, erfolgte Schluß der Versammlung.



Literarisches.

Heft 2 der „Neuen Zeit“ vom 16. Oktober hat folgenden Inhalt: Der Fachmann als Laie. Von Gustav Gestein. — Der Krieg und die Arbeiterversicherung. Von Gustav Hoch. — Einige ungedruckte Briefe Lassalles an Marx. Von Eduard Bernstein. (Schluß.) — Vom Wirtschaftsmarkt. Von Heinrich Cunow. — Feuilleton. Literarische Rundschau: Der Weltkrieg. Agahd, Großbanken und Weltmarkt. Technik des Kriegswesens. Dr. phil. Helene Nathan, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteil rheinischer Achtundvierziger.

Briefkasten der Redaktion.

* Wegen Andranges wichtiger Manuskripte kurz vor Redaktionsschluß mußten die Berichte von den Gauvorständen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.
* In der nächsten Nummer beginnen wir mit der Publikation der Kriegs-Sterbetafel. Wir möchten alle Zahlstellen ersuchen, auf besondere Todesanzeigen und Nachrufe zu verzichten. Die Gefallenen ehrt man sicher am besten in einer gemeinsamen Publikation, wie sie in unserer Kriegs-Sterbetafel geplant ist. Nur möchten wir um möglichst vollständige Angaben bitten; insbesondere auch die Angabe, bei welchem Truppenteil der betreffende Kamerad gefallen ist und welchem Dienstgrad er angehörte.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Mittwoch, den 4. November, abends 8 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Befestigung des Konferenzbeschlusses in Sachen des örtlichen Zuschlages zur Arbeitslosenunterstützung. 3. Beschlusfassung über die Höhe des Winterbeitrages. 4. Beschlusfassung über die Anträge der Bezirke 3, 15, 18 und 33 bezüglich der Extraaufnahmegelbst.

Vollständiges Erscheinen der Delegierten ist Pflicht.

[M. 1,60]

Der Vorstand.

[M. 6,30]

Nachruf.

Auf dem Schlachtfelde gefallen sind folgende Kameraden:

Heinrich Scheurich
aus Obererlenbach,
Heinrich Meyer
aus Eschborn i. L.,
Karl Velte
aus Wehrheim i. L.,
Franz Bender
aus Wilbel.

Ehre ihrem Andenken!

Der Vorstand der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nachruf.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde im Westen starb am 25. September unser treuer Kamerad

Rudolf Hasper.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle

[M. 3,60] Wangelstedt und Umgegend.

Nachruf.

Am 26. September fiel auf dem westlichen Schlachtfelde unser Kamerad und Kassierer

Ernst Hube.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,30] Die Zahlstelle Tondern.

Nachruf.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde im Westen fand am 11. September unser Kamerad [M. 3,60]

Gustav Kloss.

aus Herwigsdorf.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Löbau i. S.

Todesanzeige.

Am 3. September fand auf dem westlichen Kriegsschauplatz den Heldentod unser Kamerad

Adolf Kreckler

aus Mollhagen im 22. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Eichede.

Nachruf.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde im Westen fand am 26. September unser treues Mitglied und Vorsitzender, der Kamerad

Reinhard Müller,

Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 106 (Leipzig), im Alter von 28 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Oschatz.

Nachruf.

Im Kampf fürs Vaterland starb am 3. September in Frankreich unser werter und treuer Kamerad und frühere Vorsitzende

Wilh. Strohschnittter.

Ein ehrendes und dauerndes Andenken bewahren ihm stets [M. 3,90]

Die Kameraden der Zahlstelle Wiesbaden.

Nachruf.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser Kamerad

Max Vogt

aus Döckenhuden b. Blankenese auf dem Kampflage in Frankreich gefallen ist. [M. 3,90]

Ehre seinem Andenken!

Die Kameraden der Zahlstelle Flottbek.